

Umweltgefährdende Stoffe

Beispiel Herbizide

Schulung Umweltschutzbeauftragte 2024



Schulung Umweltschutzbeauftragte

1. Begriffe



- **Pestizide** sind Wirkstoffe zur Abwehr und Bekämpfung von «unerwünschten Organismen».
- Sie werden unterteilt in Pflanzenschutzmittel und Biozide.

Schulung Umweltschutzbeauftragte

1. Begriffe

- **Pflanzenschutzmittel** (PSM) sind Wirkstoffe oder chemische Produkte, die primär eingesetzt werden, um (Nutz-)Pflanzen gegenüber (Schad-) Organismen wie Pilzen, Insekten, anderen Pflanzen, Mäusen etc. zu schützen, aber auch zum Schutz von Infrastrukturen (z.B. Strassen, Gleisanlagen) gegen unerwünschte Pflanzen. Sie werden unterteilt in:
 - Herbizide gegen Unkräuter («Unkrautvertilgungsmittel»)
 - Insektizide gegen Insekten
 - Fungizide gegen Pilzerkrankungen
 - Molluskizide gegen Schnecken
 - Wachstumsregulatoren zur Steuerung biologischer Prozesse.

Schulung Umweltschutzbeauftragte

1. Begriffe

- **Biozide** dienen nicht dem Schutz von Kulturpflanzen, sondern der Hygiene und dem Gesundheitsschutz:
 - Desinfektionsmittel: z.B. für die menschliche Hygiene oder für die Hygiene im Veterinärbereich, aber auch Produkte zur Desinfektion von Trinkwasser
 - Schutzmittel: z.B. Holzschutzmittel, Sprays gegen Mücken oder Imprägniermittel für Baumaterialien
 - Schädlingsbekämpfungsmittel: Insektizide, Akarizide (zur Bekämpfung von Milben und Spinnen), Rodentizide (gegen Nagetiere) etc.
 - Sonstige Biozidprodukte: z.B. Antifoulingmittel, die verhindern, dass sich an Schiffsrümpfen Organismen ansiedeln.

Schulung Umweltschutzbeauftragte

2. Nebenwirkungen von Pflanzenschutzmitteln

- Auswaschung ins Grundwasser (Trinkwasser)
- Abschwemmung in Oberflächengewässer (auch über Kanalisation und ARA)
- Schädigung von Bodenlebewesen, z.B. Regenwurm
- Störung des Nützlings-Schädlings-Gleichgewicht
- Resistenz von Unkräutern
- Rückstände im Erntegut, Anreicherung in der Nahrungskette
- Beeinträchtigung der Artenvielfalt



Schulung Umweltschutzbeauftragte

3. Allgemeine Sorgfaltspflicht, Fachbewilligung

- Ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unvermeidlich, gilt beim Einsatz die **Sorgfaltspflicht** gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV). So dürfen nur zugelassene Herbizide für die vom Hersteller genannten Anwendungen ausgebracht werden. Die Gebrauchsanweisung sowie die Angaben auf der Verpackung und im Sicherheitsdatenblatt sind zwingend einzuhalten.
- Mindestens ein Mitarbeiter von Betrieben (auch Werkdienste der Gemeinden), welche Pflanzenschutzmittel beruflich oder gewerbsmässig anwenden, muss über eine gültige **Fachbewilligung** für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verfügen. Regelmässige Weiterbildung ist Pflicht.

Schulung Umweltschutzbeauftragte

4. Anwendungsverbote

- Pflanzenschutzmittel dürfen **nicht** eingesetzt werden
 - in **Naturschutzgebieten**, in **Hecken** und **Feldgehölzen**, im **Wald**, in **Riedgebieten** und **Mooren**;
 - in Teilen von **Grundwasserschutzzonen** und in **oberirdischen Gewässern**;
 - auf und an **Strassen und Wegen**, **Plätzen**, **Dächern** und **Terrassen** sowie auf **Böschungen** und **Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen**. Weil auf diesen Flächen eine Humusschicht fehlt, in welche die Pflanzenschutzmittel zurückgehalten werden, versickern diese rasch ins Grundwasser oder werden in Gewässer abgeschwemmt;
 - => **neue Informationsbroschüre für Werkhöfe, Tiefbauämter, Unterhaltsdienste und Hauswartungen**
 - Auf Strassen- oder Gleisböschungen sind allenfalls chemische Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen dann zulässig, sofern andere Massnahmen wie regelmässiges Mähen nicht erfolgreich sind.

Schulung Umweltschutzbeauftragte

5. Alternativen zum Herbizid-Einsatz auf Strassen und Plätzen



- Umgestaltung unterhaltsintensiver Flächen
- Tolerieren des Bewuchses
- Mechanische Bekämpfung
- Thermische Bekämpfung: Heissluft, Wasserdampf, Infrarot

Schulung Umweltschutzbeauftragte

6. Nützliche Vollzugshilfen und Links

Bundesamt für Umwelt BAFU, Themen Chemikalien, Pflanzenschutzmittel

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/chemikalien/dossiers/pflanzenschutzmittel.html>

Amt für Umwelt und Energie Schwyz, Merkblatt «Informationen zum Thema Pflanzenschutzmittel» des Laboratoriums der Urkantone

https://www.sz.ch/public/upload/assets/37865/06_a%20Merkblatt%20-%20Informationen%20zum%20Thema%20Pflanzenschutzmittel.pdf

Enthält detaillierte Angaben zu den Anwendungsbeschränkungen und -verboten

NEU: Informationsbroschüre Herbizid- und Biozidverbot

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/chemikalien/dossiers/pflanzenschutzmittel/pflanzenschutz-in-der-gemeinde.html>

Für Werkhöfe, Tiefbauämter, Unterhaltsdienste und Hauswartungen

Oliver Assmann- Tel. 041 819 20 98 – oliver.assmann@sz.ch